

Förderhöhen der LEADER-Region Fuschlsee-Mondseeland (FUMO)

In der LAG FUMO sind folgende Fördersätze für die Durchführung von LEADER-Projekten vorgesehen:

40% für direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen) mit kooperativem Ansatz: 40% für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes

60 % für nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen) mit kooperativem Ansatz: 60% für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes

80 % für Maßnahmen zu Querschnittszielen wie Bildung, Gemeinwohl, Klima und Umwelt, Mobilität, Demografie, Genderthematik, regionale Kultur und Identität sowie betreffend der Zielgruppen Kinder/Jugendliche/multilokale Personen, Frauen, Menschen mit Betreuungspflichten, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen: 80% für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, Umsetzung; nicht für investive Maßnahmen;

Nationale und transnationale Kooperationsprojekte: 80 % Förderung für Anbahnungs- und Vorbereitungsprojekte. Die Umsetzung der Projekte (Investitions-, Personal- und Sachaufwand) wird mit den jeweils geltenden Fördersätzen (wie oben) gefördert.

Generalklausel: Sofern ein Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahmen in Bezug auf die Förderintensität angewandt.

Förderwerber:innen

Als förderwerbende Personen kommen in Betracht:

- Juristische Personen,
- Eingetragene Personengesellschaften und Personenvereinigungen,
- Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen,
- Natürliche Personen
- Politische Parteien, nahestehende Organisationen und andere Organisationen gemäß § 2 Ziffer 1 bis 3a des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 PartG), BGBl. I Nr. 56/2012, sind als förderwerbende Personen nicht zulässig.



Förderfähige Kosten

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten), welche dem Projekt eindeutig zuzuordnen und im genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. Der Anrechnungsstichtag ist im Genehmigungsschreiben der LVL nachzulesen.

Unterlagen

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen werden vom LEADER-Büro überprüft und können schließlich über die DFP-Plattform übermittelt werden.

Nicht anrechenbare Kosten

- Mehrwertsteuer (wenn der/die F\u00f6rderwerber/in vorsteuerabzugsberechtigt ist), nat\u00fcrliche Personen, Gebietsk\u00f6rperschaften \u00f6ffentl. Rechts, K\u00f6rperschaften privaten Rechts (z.B. Vereine), jur. Personen die nicht der UST. Unterliegen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter € 100,- netto resultieren; o Barzahlungen über 5.000 EUR netto
- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, davon ausgenommen sind indirekte Abgaben, z. B. Ortstaxe, Schotterabgabe und Werbeabgabe
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, ausgenommen Vertragserrichtungskosten sowie Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens bzw. mit dem Projekt.
- Leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die vom Förderungswerber als Leasingnehmer in dem für die Programmperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, Skonti, Rabatte etc.)
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung, es sei denn, die Notwendigkeit dieser Kosten wird plausibel begründet
- Nicht eindeutig dem Vorhaben zuordenbare Kosten wie z. B. laufende Betriebskosten; sowie Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug
- Mitgliedsbeiträge (Ausnahme: nur wenn Mitgliedschaft unerlässlich für Durchführung des Vorhabens ist)
- Kosten die im Zuge der Antragstellung angefallen sind



Fördergegenstand

Das Projektvorhaben leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027. Entscheidend ist, die in der Strategie festgelegten Themenschwerpunkte in Form von Projekten in folgenden Aktionsfeldern umzusetzen:

Aktionsfeld (AF)	Zentrale Themen-/Handlungsfelder	Potentielle Förderwerber:innen / Akteure
AF 1: "Steigerung der regionalen Wertschöpfung"	 Positionierung der Region als nachhaltige Reisedestination Stärkung der einkommensschaffenden und nachhaltigen/ökologischen Land- und Forstwirtschaft Positionierung der Region als innovativer Wirtschafts- und Arbeitsstandort in der Mitte von Österreich 	 TVBs in der Region mit ihren Betrieben Naturpark Bauernland und Land- und Forstwirtschaft Vereine und Interessens-/Verbände (Wirtschaft, Bildung) Technologiezentrum Mondseeland Unternehmen: KMUs, Gewerbe, Handel, Handwerk; Gemeinden, Zweigvereine REFS/REGMO LAG-eigene Projekte v.a. im Arbeitsmarktkontext
AF 2: "Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen und kulturelles Erbe"	 Schutz und Erhalt regionsspezifischer Naturräume und Ökosysteme Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft und Bewusstseinsbildung Erhalt und nachhaltige Weiterentwicklung regionaler Kulturangebote 	 Vereine, Naturpark Bauernland, Naturschutzinitiativen Regionale Unternehmen und Unternehmensverbände KEM Mondseeland, KEM Fuschlsee-Wolfgangsee bzw. Trägervereine REGMO/REFS, ggf. LAG-eigene Projekte bei regionsübergreifenden Themen Regionale Museen, Kulturvereine und Kulturinitiativen Gemeinden und Gemeindeverbände
AF 3: "Stärkung der Funktionen und Strukturen des Gemeinwohls"	 Daseinsvorsorge: Vernetzung und soziale Versorgung in der Region sicherstellen Stärkung der regionalen Identität und des Zugehörigkeitsgefühls Entwicklung und Erprobung sozialer Innovationen zur Bewältigung konkreter regionaler Herausforderungen 	 Gesundheits-, Sozial- und Bildungseinrichtungen (Pflege, Jugend, Kindergärten, Schulen, etc.) Vereine für Bewegung und Sport Gemeinden bzw. Zweigvereine REGMO/REFS LAG-eigene Projekte im Bereich soziale Innovationen



AF 4: "Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel"

- → Positionierung der Region als Pilotregion für nachhaltige und smarte Mobilität
- → Positionierung der Gemeinden und regionalen Akteure als aktive Partner im Klimaschutz
- → Breite Sensibilisierung für einen nachhaltigen Lebensstil

- LAG-eigene Projekte hier wichtig, FUMO = Thementreiber
- KEM Mondseeland, KEM Fuschlsee-Wolfgangsee bzw. ihre Trägervereine REGMO/REFS (=Zweigvereine FUMO)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Vereine im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung
- Zivile, regionale Klima(schutz)-Communities

Das Projektvorhaben basiert auf einem innovativen Konzept und etabliert neuartige Produkt bzw. Dienstleistungen, neue Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen.

Weitere wichtige Kriterien:

- Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach Projektabrechnung ausbezahlt.
- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.



Projektabrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten.

Abrechnungsprozess:

- 1. Umsetzung des genehmigten Projektes
- 2. Termin mit LEADER-Management vereinbaren; bezahlte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen zum Termin mitnehmen (nur bezahlte Rechnungen können zur Förderung eingereicht werden, da man als Projektwerber/Projektwerberin in Vorleistung gehen muss)
- **3.** Das LEADER-Management erklärt, wo in der DFP-Plattform die Rechnungen eingetragen werden müssen.
- **4.** Belege für die Umsetzung des Projektes werden gesammelt (z.B. Flyer, Fotos, Einladungen, Videoclips)
 - WICHTIG! Die LEADER-Logoleiste muss richtig angebracht sein (sonst wird die Förderung gestrichen)
- **5.** Ausfüllen des vorgegebenen Projektendberichtes durch den Förderwerberin
- **6.** Sobald alle Abrechnungsunterlagen beisammen sind, werden sie vom LEA-DER-Management überprüft.
- 7. Weiterleitung an die LVL (LEADER-verantwortliche Landesstelle)
- **8.** letzte Kontrolle der Abrechnung durch LVL -> Freigabe für die Auszahlung durch die AMA
- 9. Ab Zeitpunkt der Einreichung der Projektabrechnung durch das LEADER-Management bei den LVLs bzw. bei der AMA kann es zwischen 6 und 10 Monate bis zur Auszahlung der Förderung dauern.